

Antragstellung voraussichtlich ab 27.02.2024 im Kundenportal der KfW möglich.
Die Beauftragung muss bei Antragstellung bereits erfolgt sein (!), versehen mit einer auflösenden Bedingung.



e-con AG
energie consulting contracting

KfW
Bank aus Verantwortung

Details zur Novellierung GEG 2023

BEG-EM-Förderrichtlinie, veröffentlicht am 21.12.2023, Inkrafttreten 01.01.2024



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.

*NWG
max. 35 %

+5 % Innovation



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümergehen** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).

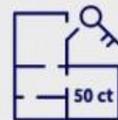


BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.

Max. 30.000€ für Einzelmaßnahmen

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.



Bei Biomasse nur mit PV, ST, WP für Warmwasser
Nur bis 2037



Förderhöchstgrenze Heizungstausch EFH 30.000 €
1. WE → 30.000 €, 2-6. WE → 15.000 €, ab 7. → 8.000 €

Weitere Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen

15 % plus 5 % Bonus bei Vorliegen individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) (2024/2025)

- Dämmung Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungsoptimierung

Max. förderfähige Investitionskosten **60.000 Euro** pro Wohneinheit inkl. iSFP
→ max. 12.000 Euro Förderung

Nicht-Wohngebäude Förderhöchstgrenze Heizungstausch von 30.000 – 152.000 € + min. 80 €/m²

Ergänzungskredit für Heizungstausch 120.000 € pro WE mit 2,5% Zinsvergünstigung
Für < 90.000 Euro Haushaltseinkommen

Antragstellung voraussichtlich ab 27.02.2024 im Kundenportal der KfW möglich.
Die Beauftragung muss bei Antragstellung bereits erfolgt sein (!), versehen mit einer auflösenden Bedingung.



e-con AG
energie consulting contracting

Details zur Novellierung GEG 2023

BEG-EM-Förderrichtlinie, veröffentlicht am 21.12.2023, Inkrafttreten 01.01.2024

AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu 70 Prozent für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu 20 Prozent gefördert.



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den Heizungstausch kann bei der KfW beantragt werden. Einzelne Effizienzmaßnahmen, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim BAFA.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab 27. Februar 2024: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab 1. Januar 2024: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss bis zum 30. November 2024 gestellt werden.

Ablaufplan für die Förderung:

1. Angebot vom Fachbetrieb erstellen lassen inklusive Bestätigung zum Antrag (BzA)
2. Antrag stellen (z.B. über Ingenieurbüro Köck)
3. Vertragsabschluss mit dem Fachbetrieb
4. Antragstellung
5. Ausführung der Maßnahme mit Bestätigung nach Durchführung (BnD)
6. Antragsabschluss durch Ingenieurbüro
7. Maximale Fördergelder vom Staat erhalten

Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 12/2023

Förderrechner für den Heizungstausch ab 2024

Mit diesem Rechner können Sie die Höhe des Zuschusses in der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG-EM) für den Austausch von Heizungsanlagen ab 2024 berechnen. Füllen Sie dazu die grünen Felder aus.

Allgemeine Angaben		Wohngebäude
Art des neuen Wärmeerzeugers		Anschluss an ein Gebäudenetz
Anzahl der Wohneinheiten:	1	davon selbstgenutzt: 1
Ausgaben für den Heizungstausch:		30.000 €

Ist der Klimageschwindigkeits-Bonus anwendbar?	ja
<i>Beim Ersatz von funktionierenden Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen wird ein 'Klimageschwindigkeits-Bonus' gewährt. Dies gilt auch für Gas- und Biomasseheizungen, die mindestens 20 Jahre alt sind. Der Bonus wird nur für selbstgenutzte Wohneinheiten gewährt und liegt bis 2028 bei 20 %. Danach wird er alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte reduziert.</i>	

Ist der Effizienzbonus anwendbar?	nein
<i>5 % Bonus für die Nutzung von natürlichen Kältemitteln oder Erd-, Wasser- oder Abwasserwärme bei Wärmepumpen.</i>	

Für wie viele Wohneinheiten ist der Einkommensbonus anwendbar?	1
<i>Einkommensbonus von zusätzlich 30 % für selbstgenutzte Wohneinheiten bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 €.</i>	

Mögliche Förderung bei Antrag in (bitte Jahr wählen)	2024
Fördersatz gesamt (prozentual)	70,0%
<i>Hinweis: Die maximale Förderquote beträgt 70 %.</i>	
Förderfähige Ausgaben für den Heizungstausch	30.000 €
Höhe der Förderung für den Heizungstausch	21.000 €

Ab 2024 stehen für Effizienzmaßnahmen zusätzliche förderfähige Ausgaben zur Verfügung. Weitere Arbeiten (z.B. Dämmung, Fenstertausch) können mit 15% (ggf. +5 % iSFP-Bonus) zusätzlich gefördert werden. Die Förderung einer neuen Heizungsanlage kann jedoch NICHT mit der Einzelmaßnahme "Heizungsoptimierung" kombiniert werden. Hier gilt weiterhin, dass eine zu optimierende Heizungsanlage mindestens 2 Jahre alt sein muss (Ziffer 4.1 der Richtlinie BEG EM).

Aktuelle Infos zur BEG-Förderung finden Sie immer unter: <https://oekozentrum.nrw/beg/>

Legende: Eingabefelder Ergebnisfelder

**Hinweis: Kalkulation von Maßnahmen zum Heizungstausch inkl. Umfeldmaßnahmen.*

Die Angaben basieren auf der BEG EM Richtlinie vom 21.12.2023, die am 29.12.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bisher muss ein Förderantrag vor Beauftragung der Fachunternehmen erfolgen.

Neu geplant: Die Beauftragung muss bei Antragstellung bereits erfolgt sein (!), versehen mit einer auflösenden Bedingung.

30 Jahre



Vergleichsrechner siehe

<https://oekozentrum.nrw/beg/>



Max. Investitionskosten Heizungstausch 30.000 Euro
EFH, 1. WE → max. 21.000 Euro Förderung